## BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE MUNSTER IM RÜSSEL"

M = 1:1000

## FESTSETZUNGEN GEM. \$ 9 BBG .:

		ART D BAUL	MASS DER BAUL NUTZUNG		
GEBIET	BAUWEISE	NUTZUNG	GESCHOSSZAHL	GRUNDFL. ZAHL	DACHAUSBILDUNG
	OFFEN	ALL G. WOHNGEB.	MAX. 2	0.4	BEI 1-GESCH. BEBAUUNG: SATTELDAC NEIGUNG: 28-38°47-50° UND FLACHD/ BEI 2-GESCH. BEBAUUNG: SATTELDAC NEIGUNG: 28-38° UND FLACHDACH
					FIRSTRICHTUNG: BEI 28-38° PARALLEL ZUR STRASSE BEI 47-50° SENKRECHT ZUR STRASSE

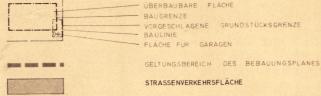
DIE MAXIMALE HÖHE DER TRAUFSEITIGEN AUSSENWAND BETRÄGT BEI EINGESCHOSSIGER BEBAUUNG MAXIMAL 4,00 m, BEI ZWEIGESCHOSSIGER BEBAUUNG MAXIMAL 6,75 m UND IST AUF DIE OK-BORDSTE DES ENTSPRECHENDEN STRASSENABSCHNITTES ZU BEZIEHEN.
BEI ZWEIGESCHOSSIGER BEBAUUNG: KNIESTOCK UNZULÄSSIG.

GARAGEN: NUR FLACHDACH ZULÄSSIG.

\*

P

HÖHE DER STRASSENSEITIGEN EINFRIEDIGUNG MAXIMAL 1,10 m, DIE GARAGENVORFLÄCHEN SIND NICHT EINZUFRIEDIGEN



FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF

KINDERGARTEN ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

SICHTDREIECK: HÖHE DER BEPFLANZUNG UND DER STRASSENSEITIGEN EINFRIEDIGUNG MAXIMAL 1,00-m

UMFORMERSTATION

NACH DEN FESTSETZUNGEN DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

AUFGESTELLT	WALL DE MONSTER	DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE MÜNSTER VOM 22.4.3974
BEARBEITET	DEBUR CONTRACTOR	KREISPAUAMT DIEBURG DEN 14. 10. 1974  L
ÖFFENTLICH AUSGELEGT	TARIS DIEBURO	NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRAGER OFFENTLUCHER BELANGE WIRDE DIE AUSLEGUNG DES BAULEITPLÄNES ERFÖLGTE OM 27.7.1874.  BURGERMEISTER
BESCHLOSSEN	HEINDE HOLES	DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETING DER GEMEINDE MÜNSTER VOM 23 1974  BURGERMEISTER
GENEHMIGT.	THE TOTAL PROPERTY OF THE PROP	der Vig. vom 23. Dez. 1974  Az. VI3-61 d 04 103. Dez. 1974  Dermstadt, den 23. Dez. 1974  Der Regierungspräsident Im Aufvage:
ÖFFENTLICH AUSGELEGT		DER GENEHMIGTE BAULEITPLAN WURDE ST 8 12 BBAUG IN DER ZEIT VOM 23 1.75 OFFENTLICH AUSGELEGT
		924 B L

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS ÜBEREINSTIMMEN. 15.04.1974 DIEBURG, DEN 13.83



